

splitterung der Kräfte hinarbeiten muß. Deshalb habe ich mich auch für den Antrag des Herrn v. Welck nicht entscheiden können, die Fragen, welche wir heute zu debattiren gehabt haben, sind so mannichfacher Art, daß wenn wir sie beim nächsten Landtag wieder vornehmen, die Ansichten ebenso auseinandergehen werden wie heute. Die eingehende Discussion hat aber gezeigt, daß sowohl die Kammer als auch die einzelnen Mitglieder derselben Zeit und Gelegenheit genug gehabt und sich genommen haben, auf die Sache tiefer einzugehen. Ich gebe zu, daß ein Hauptgrund für den Antrag des Herrn v. Welck auf der Nähe des Landtagschlusses beruht. Ich gestehe, auch wir hätten gewünscht, daß der betreffende Gesetzentwurf uns früher hätte vorgelegt werden können. Es hat dies aber außer unsrer Macht, daher auch außer unsrer Verschuldung gelegen. Ich läugne auch nicht, daß ich als Referent mit der Bearbeitung des Berichts beauftragt, mich so gänzlich mit der Ueberzeugung an die Arbeit gemacht habe, daß auch ich nur berufen wäre, sogenanntes schätzbares Material mehr und mehr zusammen zu tragen, daß bei dem nahe bevorstehenden Ende des Landtags ein Resultat in Bezug auf die Verabschiedung kaum zu erzielen sein würde, da es sehr schwer sein dürfte, die Berathung auch in der jenseitigen Kammer zum Abschluß zu bringen. Dessenungeachtet hielt ich es für rathsam, daß die erste Kammer sich bestimmter darüber aussprache, als es durch Beitritt zu dem v. Welck'schen Antrage geschieht, obschon ich anerkenne, daß dessen Annahme immer noch besser sein würde, als die Ablehnung des ganzen Entwurfs, wozu die Minorität der Deputation früher gerathen hat.

Präsident v. Schönfels: Ehe ich zur Abstimmung übergehe, bemerke ich, daß, wenn der v. Welck'sche Antrag angenommen wird, dann jede weitere Fragstellung ausgeschlossen bleibt, demnach weder auf den Majoritäts- noch auf den Minoritätsantrag zurückzukommen sein wird. Der Antrag des Herrn v. Welck lautet folgendermaßen:

„Im Verein mit der zweiten Kammer, die hohe Staatsregierung zu ersuchen: den vorliegenden Gesetzentwurf, in Betracht des so nahe bevorstehenden Schlusses des Landtags, wieder zurückzuziehen und selbigen unter Berücksichtigung der inmittelst sich etwa noch herausstellenden Erfahrungen der nächsten Ständeversammlung alsbald bei deren Zusammentritt wieder vorzulegen, inmittelst aber, soweit als irgend thunlich, durch Vermitt-

lung der Verwaltungsbehörden, das Fortbestehen der dormalen schon vorhandenen Bezirksarmenvereine, sowie die Begründung neuer dergleichen, wo sich ein Bedürfnis danach ausspricht, zu sichern, beziehentlich zu begünstigen.“

Da die Abstimmung über diesen Antrag eine Art Endabstimmung ist, so werde ich sie durch Namensaufruf bewirken, und ich frage, ob der Antrag des Herrn v. Welck Ihren Beifall findet? —

Es antworten hierauf mit Ja:

Vizepräsident Freiherr v. Friesen,	Freiherr v. Welck,
Secretär v. Egiby,	v. Römer,
= Bürgermeister Wimmer,	Bürgermeister Gottschald,
Freiherr v. Kalitsch,	Freiherr v. Rochow,
Hofrath Dr. Hanel,	Bürgermeister Claus,
Graf Wilding v. Königsbrück,	Freiherr v. Schönberg-Bibran,
Bischof Forwerk,	Graf v. Einsiedel-Wolkensburg,
Domherr v. Schröter,	Oberbürgermeister Pfothner,
v. Heynitz-Heynitz,	Kammerherr v. Erdmannsdorff,
Klostervoigt v. Posern,	Kammerherr v. Beschwitz,
Kammerherr v. Lüttichau,	Bürgermeister Hennig,
Kammerherr v. Neßsch,	Bürgermeister Müller,
Graf v. Riefch,	Präsident v. Schönfels.

Mit Nein antworten:

v. Könnert,	Kammerherr v. Sehm.
Freiherr v. Biedermann,	

Präsident v. Schönfels: Der v. Welck'sche Antrag ist also von 26 gegen 3 Stimmen angenommen worden, eine weitere Berathung und Abstimmung über den Gesetzentwurf aber, wie bereits erwähnt, nunmehr ausgeschlossen. Auf der Tagesordnung befindet sich nur noch ein Gegenstand, der vorgerückten Zeit wegen aber proponire ich, die Sitzung hier zu schließen und beraume nur noch die nächste Freitag Vormittag 10 Uhr an, und bezeichne als Gegenstände der Tagesordnung folgende: 1) der Bericht über einen ständischen Antrag und mehrere Petitionen wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betreffend; 2) der Bericht über die Petition des Abg. Dr. Wahle, Abkürzung der Landtage betreffend; 3) der adoptirte Bericht der zweiten Kammer über die Petition Dippmanns und Genossen zu Zug, Ueberweisung von Erbzinsen an die Landrentenbank betreffend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)